



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 38 / 2025 veröffentlicht am 19.09.2025

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	9
Ortsgemeinde Kaltenengers	10
Ortsgemeinde Kettig	11
Stadt Mülheim-Kärlich	12
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	15
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	16
Stadt Weißenthurm	19

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 24.09.2025, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des
Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**
- 2. Mitteilungen der Verwaltung**
- 3. Information zu den Elternbeiträgen der wohnortnahen Ferienangebote im
Hinblick auf das Ganztagsförderungsgesetz**
- 4. Bedarfsentwicklungen im Kindertagesstättenbereich in der
Verbandsgemeinde Weißenthurm**
- 5. Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 2. Verschiedenes**

Weißenthurm, den 15.09.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla

Bürgermeister

Bekanntmachung
Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der
Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 24.09.2025, findet um 18:00 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-, Vergabe- und Umweltausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung**
2. **46. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Nördlich der Eisenbahnlinie II" der Ortsgemeinde Urmitz**

 a) Beratung und Beschlussempfehlung über die Stellungnahmen im Rahmen des gemeinsamen Behördenbeteiligungs- und Offenlegungsverfahrens
 b) Beratung und Beschlussempfehlung über den Feststellungsbeschluss gemäß § 67 Abs. 2 Satz 2 GemO
3. **Beratung und Beschlussempfehlung für die Vergabe von Planungsleistungen der kommunalen Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde Weißenthurm**
4. **Beratung und Beschlussempfehlung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Stadt Weißenthurm**
5. **Sanierung der Sanitäreinrichtungen in der Kindertageseinrichtung "Don Bosco"**
6. **Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Verbandsgemeinde Weißenthurm**
7. **Beratung und Beschlussfassung für die Auftragsvergaben zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Bassenheim**
8. **Auftragsvergabe für die Installation einer gemeinsamen Schließanlage in den Kindertagesstätten**
9. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Neugestaltung der Außenanlage in der Kindertagesstätte St. Georg in Urmitz**
10. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte Don Bosco in Mülheim-Kärlich**
11. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

- **Vertragsangelegenheiten**

Weißenthurm, den 17.09.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

Weißenthurm

gez. Thomas Przybylla

Bürgermeister

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 03.09.2025, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, Digitalisierung der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Digitalisierung der Verwaltung

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vergabe der arbeitsmedizinischen Betreuung "Gesamtbetreuung"

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Arbeitsmedizinische Betreuung „Gesamtbetreuung“ für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zum Angebotspreis in Höhe von 60.888,14 € zu erteilen.

Beschaffung eines Traktors für die Kitas und das Schulzentrum der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen ein Vergabeverfahren zur Beschaffung eines Traktors für die Kitas und das Schulzentrum durchzuführen. Darüber hinaus wurde der Bürgermeister ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Vergabe eines Rahmenvertrages für externe Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Vergabeverfahren

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, die Verwaltung mit der Ausschreibung von Unterstützungsleistungen für Vergabeverfahren der Stabsstelle Zentrale Vergabe zu beauftragen.

Auftragsvergabe zur Beschaffung von mobilem Hochwasserschutz

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Lieferung von zehn Einheiten (je 26 Elemente) mobilen Hochwasserschutzes NOAQ Boxwall 52 Set für die Freiwillige Feuerwehr der VG Weißenthurm Einheiten Wehrleitung und Mülheim-Kärlich dem wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von insgesamt 43.429,05 Euro zu vergeben.

Auftrag zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von Feuerwehr-Schutzbekleidung (PBI) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung, den Auftrag zur Lieferung von Feuerwehr-Schutzbekleidung (PBI) für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den wirtschaftlichen Bieter, zum Angebotspreis im Falle der durchschnittlichen Abnahmemenge von insgesamt 381.970,60 Euro zzgl. ggf. anfallender Größenzuschläge und im Falle der maximalen Abnahmemenge von 416.695,20 Euro zzgl. ggf. anfallender Größenzuschläge für eine vierjährige Vertragslaufzeit (ab dem 01.01.2026) zu vergeben. Die Haushaltsmittel sind in den Folgejahren zur Verfügung zu stellen.

Auftrag zum Abschluss eines Rahmenvertrages zur Lieferung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den Auftrag zur Lieferung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm an den wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis im Falle der durchschnittlichen Abnahmemenge von insgesamt 180.314,16 Euro und im Falle der maximalen Abnahmemenge von 243.066,76 Euro für eine vierjährige Vertragslaufzeit (ab dem 01.11.2025) zu vergeben.

Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig beschlossen, dem Verbandsgemeinderat die aufgeführten Änderungen der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Weißenthurm vom 01. Januar 2006 zu empfehlen.

Künftige Änderungen der Landesverordnung über Stundensätze für Feuerwehr- und andere Einsatzfahrzeuge sind im Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung zu kommunizieren.

Zuschuss an den Tierschutzverein Andernach und Umgebung e. V. für die Unterbringung von Fundtieren

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig empfohlen, den einwohnerbezogenen Pauschalbetrag für die Unterbringung von Fundtieren ab dem 01.01.2026 auf 1,50 Euro je Einwohner anzuheben.

Wohnungsbaugesellschaft Mittelrhein GmbH - Zuschuss

1. Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat einstimmig die Auszahlung eines Zuwendungsbetrages in Höhe von 80.000 Euro zur Sicherstellung des Geschäftsbetriebs der Wohnungsbaugesellschaft beschlossen.
2. Darüber hinaus hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Bewilligung des weiteren Zuwendungsbetrages in Höhe von 900.000 Euro nach Prüfung der beihilferechtlichen Voraussetzungen empfohlen.

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zum 30.06.2025

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Annahme/Vermittlung von Spenden

Der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung hat der Annahme der Spende in Höhe von 3.870,70 € zugestimmt.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss, Digitalisierung verschiedenen Personalangelegenheiten zugestimmt.

Aus der Arbeit des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 10.09.2025, fand eine Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Zu Beginn der Sitzung verpflichtete der Vorsitzende ein Ausschussmitglied auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten nach der Gemeindeordnung.

Maßnahmenplanung und Haushaltsansätze für das Schulzentrum Mülheim-Kärlich

Der Schulträgerausschuss hat dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Einplanung der erforderlichen Mittel zur Umsetzung der „schulischen“ Maßnahmen und Beschaffungen für das Schulzentrum Mülheim-Kärlich empfohlen.

Öffentliche Abgabemahnung

Die Verbandsgemeindekasse Weißenthurm macht darauf aufmerksam, dass am **15. August 2025** folgende Abgaben (Steuer- und Gebührenverpflichtungen) fällig waren:

Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Straßenreinigungsgebühren und sonstige Beiträge für das 3. Quartal 2025.

Unsere Bankverbindungen lauten:

Bank	BIC/ IBAN
Sparkasse Koblenz	MALADE51KOB
	IBAN: DE16 5705 0120 0003 0001 06
VR Bank RheinAhrEifel eG	GENODED1BNA
	IBAN: DE10 5776 1591 7071 8405 00

Die Abgabepflichtigen, die mit der Entrichtung der genannten Steuern und Gebühren im Rückstand sind, werden hiermit gemäß § 22 Abs. 2 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz öffentlich gemahnt und aufgefordert, ihrer Zahlungspflicht umgehend nachzukommen.

Ebenfalls werden auch alle sonstigen festgesetzten und fälligen Abgaben, Gebühren, Beiträge, Mieten und Pachten etc., die nach den Vorschriften des Landesverwaltungsvollstreckungsgesetzes beizutreiben sind, hiermit öffentlich gemahnt und die Schuldner aufgefordert, umgehend die Rückstände zu bezahlen.

Nach Ablauf einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe dieser öffentlichen Abgaben-Mahnung werden die Rückstände im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen

Bestimmungen eingezogen und aufgrund der Abgabenordnung (AO) vom 13.06.1976, § 240 folgender Säumniszuschlag erhoben:

Für den angefangenen Monat vom Fälligkeitstag ab gerechnet 1 (eins) von Hundert des auf volle 50,00 EUR abgerundeten Betrages.

Wir bitten alle Abgabepflichtigen, ihrer Zahlungsverpflichtung nachzukommen, damit Vollstreckungsmaßnahmen nicht notwendig werden.

Nutzen Sie zur Begleichung Ihrer Steuern und Gebühren die einfache, sichere und bequeme Zahlungsmethode der Einzugsermächtigung.

Ein SEPA-Lastschriftmandat hat viele Vorteile:

- Steuerpflichtige müssen sich nicht um Überweisungen kümmern und sparen so Zeit
- Steuerpflichtige sparen bares Geld: Je nach Bank werden **bis zu 3 Euro** pro Abbuchung erhoben, die mit einer Einzugsermächtigung nicht fällig werden
- Steuerpflichtige können nicht vergessen, die Zahlungen zu leisten und vermeiden so mögliche Mahngebühren
- Auch die Erstattung eines Guthabens ist mit einem Lastschriftmandat einfacher

Bei Fragen hierzu stehen Ihnen Frau Zimmermann 02637/913-118 und Frau Koek 02637/913-158 zur Verfügung.

Ebenfalls besteht die Möglichkeit ein solches SEPA-Mandat direkt im Internet auszufüllen.

Verwenden Sie hierfür einfach den folgenden QR-Code.



Verbandsgemeindekasse Weißenthurm

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 27.08.2025 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Ursula Brodkorb, 56220 Kaltenengers, feiert am 19.09.2025 ihren 80. Geburtstag.

Frau Doris Nüse, 56575 Weißenthurm, feiert am 21.09.2025 ihren 80. Geburtstag.

Herr Hans Walter Pabst, 56220 Kettig, feiert am 23.09.2025 seinen 85. Geburtstag.

Herr Wolfgang Both, 56220 Urmitz, feiert am 24.09.2025 seinen 80. Geburtstag.

Eheleute Gisela und Hans-Jürgen Adrian, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 19.09.2025 ihre Goldene Hochzeit.

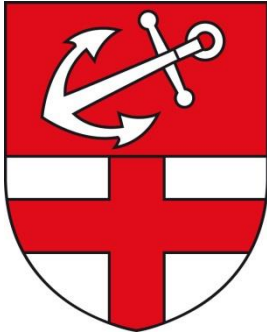
Eheleute Alwine und Hans Otto, 56575 Weißenthurm, feiern am 24.09.2025 ihre Eiserne Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220
Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail:
gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten:
täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30
- 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers

Am Donnerstag, 25.09.2025, findet um 19:30 Uhr im Rheinhotel "Larus", In der Obermark 7, Kaltenengers, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Kaltenengers statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergaben für Bauleistungen zum Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Kaltenengers
3. Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
4. Realsteuer - Anpassung der Hebesätze
5. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Initiative "Jetzt reden WIR - Ortsgemeinden stehen auf!"
6. Antrag der FWG-Fraktion zur zeitweisen mobilen Videoüberwachung der Glasabfallbehälter in Kaltenengers
7. Antrag der FWG-Fraktion über die Errichtung eines öffentlichen Bücherschranks
8. Einwohnerfragestunde
9. Eingereichte Fragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- Vertragsangelegenheiten

Kaltenengers, den 09.09.2025

gez. Jürgen Karbach
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 9 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr, Montag und Mittwoch geschlossen

Bekanntmachung

Sitzung des Schulträgersausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 25.09.2025, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Mülheim, Ringstraße 47 eine Sitzung des Schulträgersausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Bericht der Schulleitung der Kirschblütenschule zur Schulentwicklung und aktuellen Herausforderungen**
3. **Mittelanmeldungen des Schulbudgets für das Haushaltsjahr 2026**
4. **Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen**
5. **Verschiedenes**

Nichtöffentlicher Teil

1. **Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen**
2. **Verschiedenes**

Mülheim-Kärlich, den 09.09.2025

In Vertretung

gez. Albert Weiler

- Beigeordneter-

Aus der Arbeit des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 21.08.2025, fand eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ausschreibung zur Umrüstung der Außenbeleuchtung an der Philip-Heift-Halle auf LED im Rahmen der vorhandenen KIPKI-Mittel

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und hat einstimmig beschlossen, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe etc.) zur Umsetzung der Maßnahme bis spätestens Juli 2026 einzuleiten. Außerdem wurde der Stadtbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Stadt Mülheim-Kärlich zu erteilen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat einstimmig eine Beschlussempfehlung zu einer Vertragsangelegenheit ausgesprochen und Kenntnis von einer Finanzangelegenheit genommen.

Aus der Arbeit des Bau- und Vergabeausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 04.09.2025, fand eine Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses von Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB, BVA 38/2025

Der Bau- und Vergabeausschuss hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 2 BauGB nicht zu erteilen. Zur Begründung wurde die planungsrechtliche Beurteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm vom 11.08.2025 zugrunde gelegt.

Generalsanierung Rheinlandhalle: Vergabe der Objekt- und Fachplanungsleistungen LP 5-9

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Objekt- und Fachplanungsleistungen für die Generalsanierung der Rheinlandhalle im Einzelnen wie folgt zu vergeben:

- die Objektplanungsleistungen an den Bestbietenden im Verfahren i.H.v. 640.807,24 Euro (brutto),
- die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung im Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär an den Bestbietenden im Verfahren i.H.v. 370.050,55 Euro (brutto),
- die Planungsleistungen der technischen Ausrüstung im Bereich Elektro an den Bestbietenden im Verfahren i.H.v. 151.141,60 Euro (brutto).

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat weiterhin empfohlen, den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, die Auftragserteilungen vorzunehmen und die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen.

Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für Objekte der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen:

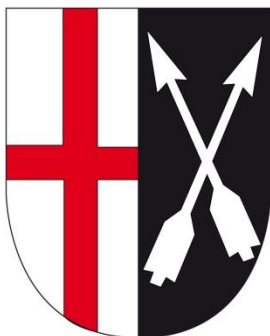
- 1) den Auftrag für die Reinigungsdienstleistungen für den Interimszeitraum vom 15.09.2025 bis zum 28.02.2026 zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt auf der Grundlage der bisherigen Ausgaben 86.047,00 Euro (brutto). Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Auftragserteilung vorzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsplan 2026 aufzunehmen.
- 2) den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten und im Benehmen mit den Fraktionsvorsitzenden zu ermächtigen, die Leistungen zur Neuvergabe der Reinigungsdienstleistungen in einem eigenen Los für die Stadt Mülheim-Kärlich nach der europaweiten Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und beauftragt die Verwaltung, die Auftragserteilung vorzunehmen sowie die erforderlichen Haushaltsmittel in die kommenden Haushaltspläne aufzunehmen.

Beschaffung eines Fahrzeuges/ einer Pritsche für den Betriebshof Mülheim-Kärlich

Der Bau- und Vergabeausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den folgenden Beschluss zu fassen: „Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ein Vergabeverfahren zur Beschaffung einer Pritsche für den Betriebshof durchzuführen. Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen. Der Stadtrat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden.“

Vergabe zur Errichtung von einer Mobilitätsstation im Rahmen der Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“

Der Bau- und Vergabeausschuss hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat mit einer Stimmenthaltung empfohlen, die Vergabe zur Errichtung der Mobilitätsstation in Höhe der vorhandenen Fördersumme von 387.825,00 € zu vergeben. Zudem wurde empfohlen die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu ermächtigen,



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Bekanntmachung Ortsgemeinde Sankt Sebastian

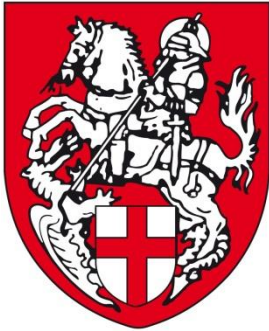
Vollsperrung der “Dahlienstraße”

Aufgrund von Straßensanierungsarbeiten wird die **“Dahlienstraße”** für den Straßenverkehr **voll gesperrt** und damit dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Vollsperrung findet vom **22.09.2025, 06:00 Uhr** bis voraussichtlich **31.10.2025, 17:00 Uhr** statt.

Eine Umfahrung der Sperrung ist über die Straßen “Im Dreistück -Koblenzer Straße – Brückenstraße – und Kesselheimer Straße möglich.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von Urmitz

Am Donnerstag, 21.08.2025, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von Urmitz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Ersatzbeschaffung eines Aufsitzrasenmähers

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Vergabeverfahren zur Ersatzbeschaffung eines Aufsitzmähers für den Bauhof durchzuführen. Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Der Ortsgemeinderat soll im Anschluss über die erfolgte Auftragserteilung informiert werden.

Beschaffung von Klassenmöbeln für die Grundschule Urmitz

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Beschaffung neuer Klassenmöbel für die Grundschule „St. Georg“ in Höhe von 46.527,69 Euro zu vergeben.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Erllass einer Stellplatzsatzung gem. § 88 Abs. 1 Nr. 8 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 47 Abs. 1 LBauO

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Stellplatzsatzung zu erlassen mit dem Inhalt, künftig 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit von den Bauherren zu fordern.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Darüber hinaus hat der Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen, den Beschluss über die einheitliche Forderung von Stellplätzen zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung vom 26.09.1996 mit Inkrafttreten der Satzung aufzuheben. Die Verwaltung wurde beauftragt, dieses entsprechend bekannt zu machen.

Die in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen der Ortsgemeinde Urmitz individuell getroffenen Festsetzungen sowie der in § 47 Abs. 2 LBauO gesetzlich geregelte Bestandschutz bleiben von diesem Beschluss unberührt.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2025 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Vergabe von Rahmenverträgen für Zeitvertragsarbeiten verschiedener Gewerke der Bauunterhaltung im Bereich der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, sich bei den genannten Fachlosen an der Gemeinschaftsausschreibung „Rahmenvertrag für Bauunterhaltungsaufgaben“ (mit der Verbandsgemeinde, den Verbandsgemeindewerken und den weiteren verbandangehörigen Städten/Ortsgemeinden) zu beteiligen und den Bürgermeister der Verbandsgemeinde zu ermächtigen, den Auftrag an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Auftragserteilung vorzunehmen.

Beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahme "Gartenstraße" vom Grundstück „Nahkauf“ bis zum Parkplatz an der Grundschule

Nach erfolgter Beratung hat der Ortsgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die im Abschnitt vom Grundstück „Nahkauf“ bis zum Parkplatz an der Grundschule geplanten Ausbauarbeiten sollen durchgeführt werden.
2. Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden im Wege der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge abgerechnet.

Beitragsmäßige Abrechnung der Ausbaumaßnahme "Kreuzungsbereich Amselweg / Im Wingert"

Nach erfolgter Beratung hat der Ortsgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die im Kreuzungsbereich der Straßen „Amselweg“ und „Im Wingert“ geplanten Ausbauarbeiten sollen durchgeführt werden.
2. Die beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden im Wege der Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge abgerechnet.

Fahrbahnerneuerung der Gartenstraße im Teilabschnitt "Im Hofacker" bis Parkplatz Grundschule

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen

- der Ausschreibung über die Fahrbahnerneuerung in der Straße „Gartenstraße“ zuzustimmen,
- den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden, nach Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben sowie
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu ermächtigen, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Amselweg / "Im Wingert"

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen,

- der Ausschreibung über die Fahrbahnerneuerung im Kreuzungsbereich Amselweg / „Im Wingert“ zuzustimmen,
- der Finanzierung zuzustimmen,
- den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, im Benehmen mit den Beigeordneten und in Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden, nach Ausschreibung und Prüfung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben sowie
- die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu ermächtigen, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde zu erteilen.

Ausschreibung zur Umrüstung auf LED im Rahmen der vorhandenen KIPKI-Mittel

Der Ortsgemeinderat hat den Sachverhalt sowie die Kostenschätzung zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen, die weiteren erforderlichen Verfahrensschritte (Ausschreibung, Vergabe etc.) zur Umsetzung der Maßnahme bis spätestens Juli 2026 einzuleiten.

Außerdem wurde der Ortsbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten und Fraktionsvorsitzenden nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Des Weiteren wurde die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm ermächtigt, den Auftrag im Namen der Ortsgemeinde Urmitz zu erteilen.

Gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB; BA 95/25

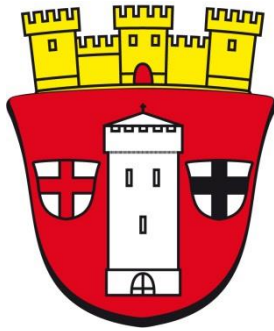
Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Außerplanmäßige Beschaffung eines Ticketautomaten für den Wohnmobilstellplatz

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen, einen neuen Ticketautomaten auszuschreiben und entsprechend zu vergeben.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird der Kostenstelle Wohnmobilstellplatz zugerechnet.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat Beschlüsse zu verschiedenen Vertragsangelegenheiten gefasst und eine Finanzangelegenheit zur Kenntnis genommen.



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Aus der Arbeit des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 21.08.2025, fand eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanverfahrens "Rheinfront"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Beschluss des Stadtrates Weißenthurm vom 14.07.2022 über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rheinfront“ wird gem. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben. Das Bebauungsplanaufstellungsverfahren wird eingestellt.“

Erlass einer Klarstellungssatzung im Bereich zwischen Rhein und Bahnlinie gem. § 34

Abs. 4 Nr. 1 BauGB

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat mit 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt unter Würdigung der vorgetragenen Belange die Klarstellungssatzung Nr. 2 („K 2“) für den Bereich zwischen Rhein und Bahnlinie gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB. Die Begründung wird als Bestandteil der Satzung ebenfalls beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (§ 34 Abs. 6 S. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).“

5. Änderung des Bebauungsplanes "Zwischen Rosenstraße und Saffiger Straße"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat mit 9 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat nimmt die Planunterlagen (Planzeichnung, Textfestsetzungen, Unterlagen der bereits durchgeführten Prüfungen) an. Nach Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages wird die Verwaltung beauftragt, die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren zu veranlassen (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB).“

Durchführung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Friedhof"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung dem Stadtrat folgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, die 1. Änderung des Bebauungsplanes für den dargestellten Bereich, zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer Kapelle mit Leichenhalle (Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Es soll ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Honorarangebote zur Durchführung des Verfahrens einzuholen.“

Aufstellung des Bebauungsplanes "Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße"

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat einstimmig die nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan

„Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße“, bestehend aus der Satzung nebst Übersichtsplan, der Planzeichnung sowie den Textlichen Festsetzungen - einschließlich den unter der Sachlage a) beschlossenen redaktionellen Änderungen - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB einschließlich nachfolgender Unterlagen wird ebenfalls beschlossen:

- Schalltechnisches Gutachten (Stand: Juni 2025)
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stand: Juli 2025)

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Der Bauausschuss hat dem Stadtrat einstimmig nachfolgende Beschlussfassung empfohlen: „Der Stadtrat beschließt, den städtebaulichen Vertrag mit der Verbandsgemeinde abzuschließen und den Stadtbürgermeister zu ermächtigen, den Vertrag zu unterzeichnen. Darüber hinaus wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, in Abstimmung mit der Verbandsgemeindeverwaltung redaktionelle Änderungen oder Ergänzungen an dem Vertragsentwurf vorzunehmen.“

Erteilung gemeindliche Einvernehmen

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat einstimmig beschlossen, ein gemeindliches Einvernehmen nicht zu erteilen. Zur Begründung wurden planungsrechtliche Spannungen dargelegt. Darüber hinaus wurde mit 10 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme beschlossen, ein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

Erteilung gemeindliche Einvernehmen zu Bauvoranfragen

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat mit 10 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Zur Begründung wurde die planungsrechtliche Beurteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm vom 06.08.2025 zugrunde gelegt. Darüber hinaus hat der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss mit 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen beschlossen, ein gemeindliches Einvernehmen zu erteilen.

Vorstellung der Genehmigungsplanung zur Umnutzung des alten Pumpwerks in eine Begegnungsstätte

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss hat dem Stadtrat mit 9 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen folgenden Beschluss empfohlen: „Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Umnutzung des alten Pumpwerks am Rhein sowie die Errichtung der öffentlichen WC-Anlage („Eco-Toiletten“) soll auf Grundlage der vorgestellten Vorentwurfsplanung weitergeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigungsplanung nach Fertigstellung bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einzureichen.“

Bekanntmachung für die Stadt Weißenthurm

Anlässlich einer Erneuerung einer Eisenbahnüberführung über die Hauptstraße, ist die Hauptstraße ab der Einmündung zur K 91 **weiterhin bis voraussichtlich 30.10.2025 voll gesperrt**. Eine Durchfahrt der Bahnunterführung über die Koblenzer Straße nach Andernach bzw. in Gegenrichtung ist nicht möglich.

Eine ausgeschilderte Umleitung erfolgt über die K 91 und die K 47.

Die Erreichbarkeit der Waldstraße wird über die Andernacher Straße sichergestellt. Die Einbahnregelung wird für die Dauer der Sperrung aufgehoben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Umfahrung der Sperrung über die Andernacher Straße nicht möglich sein wird.

Verbandsgemeindeverwaltung

Weißenthurm

-als örtliche Ordnungsbehörde

Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **Im Zeitraum vom 27.09.2025 22:00 Uhr bis zum 28.09.2025 um 06:00 Uhr**

Gleisbauarbeiten Weißenthurm Andernach Strecke 2630 (km 76,190)